

/ Positionspapier

März 2020

Die IHRA-Definition von Antisemitismus annehmen und konsequent umsetzen - Antisemitismus bekämpfen

Deutschland hat im März 2020 den Vorsitz der "International Holocaust Remembrance Alliance" (IHRA) übernommen. Als Themenschwerpunkt wurde Holocaustleugnung und –relativierung definiert. Der Vorsitz ist für Deutschland eine Chance, Akzente in der Bekämpfung von Antisemitismus zu setzen.

Holocaustleugnung bzw. -relativierung ist auch 2020 (leider) noch ein aktuelles Thema. Es braucht eine konsequente Strafbarkeit und Strafverfolgung von Holocaustleugnung und –relativierung. Sie ist ein effektives Werkzeug, um gegen neonazistische Aktivitäten in den jeweiligen Ländern, aber auch transnational, vorzugehen.

Die Bekämpfung des Antisemitismus darf sich jedoch nicht auf das Vorgehen gegen Holocaustleugnung beschränken. Die IHRA-Definition (siehe Anlage) bietet die Möglichkeit, Antisemitismus auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze effektiv zu erfassen. Transformierte und modernisierte Formen des Antisemitismus werden durch die IHRA-Definition ebenfalls in den Fokus genommen. Die Arbeitsdefinition muss daher auf nationaler und internationaler Ebene konsequent umgesetzt werden. Sie sollte ebenfalls als Werkzeug für das Strafrecht dienen. Als verbindliche Orientierung kann sie z.B. mit §130 StGB (Volksverhetzung) kombiniert werden. In der jüngsten Reform des §46.2. StGB wurden antisemitische Motivationslagen als strafscharfend aufgenommen. In der Begründung wird auf die IHRA-Definition verwiesen. Damit dies sinnvoll möglich ist, braucht es umfassende Schulungsmaßnahmen und genügend Personal bei Polizei und Justiz.

Es sei ausdrücklich auf die „Grundsatzerklärung Antisemitismus“ verwiesen, welches das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA) und die WerteInitiative 2018 herausgegeben haben

und das von 39 Organisationen als Erstunterzeichner und 113 Persönlichkeiten als UnterstützerInnen unterzeichnet wurde. Die Umsetzung der IHRA-Definition wird darin bereits gefordert.¹

Politische Forderungen, die während des IHRA-Vorsitzes umzusetzen wären:

- Die IHRA-Definition sollte auf nationaler Ebene, insbesondere im Bereich der Justiz und Strafverfolgungsbehörden seitens der JustizministerInnen als verbindliche Orientierungsgrundlage für die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen festgelegt werden.
- Errichtung eines europaweit kooperierenden Meldesystems für antisemitische Vorfälle (Synchronisation von Kriterien und Statistiken)
- Finanzielle Förderung für Monitoring potentiell antisemitischer Ereignisse
- Im Bildungs- und Kulturbereich sollte Antisemitismus anhand der IHRA-Definition behandelt werden.

Vorteile einer einheitlichen Arbeitsdefinition zu Antisemitismus:

- Nationale und internationale Vergleichbarkeit von Zahlen zu antisemitischen Vorfällen
- Demonstration von Einigkeit gegenüber antisemitischen Erscheinungsformen

Herausforderung für Deutschland während des IHRA-Vorsitzes

- Auch Antisemitismus fernab von Holocaustleugnung und -relativierung in den Fokus nehmen.
- Inkonsistenzen in der Implementierung der IHRA-Definition in den jeweiligen Staaten thematisieren.
- Holocaust-Education ohne Überlebende: Es braucht die schnelle Umsetzung von Konzepten der Holocaust-Education, die in absehbarer Zeit ohne Zeitzeugengespräche funktioniert. Diese muss schnellstmöglich in Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen umgesetzt werden.
- Holocaust-Education muss den aktuellen pädagogischen Standards angepasst werden. Die Konzepte der Gedenkstätte Yad Vashem sollten als Vorbild dienen.
- Schnelle Digitalisierung der Erinnerungspolitik
- Aufklärung gegen Verschwörungstheorien: Gerade auch während der Corona-Krise tauchen erneut Verschwörungstheorien auf, die in antisemitischer Welterklärung Jüdinnen und Juden für den Ausbruch verantwortlich machen. Es bleibt eine große Herausforderung, diesen Hass zu isolieren und ihm entschieden entgegen zu treten.²

Internationale Herausforderungen im Kampf gegen Antisemitismus

- Antisemitische Akteure agieren transnational. Es braucht daher ein EU-weit koordiniertes Vorgehen gegen antisemitische AkteurInnen. Einzelne Aufmärsche, wie in Budapest oder Bleiburg, dienen als Anziehungspunkte für AntisemitInnen aus ganz Europa. Rechtsextreme, terroristische Netzwerke wie Blood & Honour und Combat 18 müssen transnational bekämpft werden und auf die EU-Terrorliste.

¹ <https://werteinitiative.de/grundsatzerklaerung-antisemitismus/>

² <https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/corona-antisemitismus-101.html>

- Volksverhetzung findet oft im Internet statt. International unterschiedliche Gesetze erschweren die Strafverfolgung. Es braucht Initiativen zur Ermöglichung der Strafverfolgung, sowohl im Bereich der Sozialen Medien als auch anderer Onlinemedien wie Webseiten inkl. Blogs.

Anlage 1: Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA

Im Geiste der Stockholmer Erklärung, welche ausführt: „Da die Menschheit noch immer von ... Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit gezeichnet ist, trägt die Völkergemeinschaft eine hehre Verantwortung für die Bekämpfung dieser Übel“, hat der Ausschuss für Antisemitismus und Holocaustleugnung das IHRA Plenum in Budapest 2015 aufgefordert, die nachstehende Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzunehmen.

Am 26. Mai 2016 beschloss das Plenum in Bukarest die **Annahme der nachstehenden, nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition von Antisemitismus:**

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“

Um die IHRA und damit einhergehend staatliche und nichtstaatliche Organisationen und Institutionen bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der **Aufruf zur Tötung** oder Schädigung von **Juden** im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.

- Falsche, **entmenschlichende**, dämonisierende oder stereotype **Anschuldigungen gegen Juden** oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die **Mythen** über eine jüdische **Weltverschwörung** oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder **unterstelltes Fehlverhalten** einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das **Bestreiten der Tatsache**, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der **Vorwurf** gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den **Holocaust zu erfinden** oder übertrieben darzustellen.
- Der **Vorwurf** gegenüber **Juden**, sie **fühlten** sich dem Staat **Israel** oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen **stärker verpflichtet als** den Interessen ihrer jeweiligen **Heimatländer**.
- Das **Aberkennen** des Rechts des **jüdischen Volkes** auf **Selbstbestimmung**, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung **doppelter Standards**, indem man von **Israel** ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von **Symbolen** und Bildern, die mit **traditionellem Antisemitismus** in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- **Vergleiche** der aktuellen **israelischen Politik** mit der Politik der **Nationalsozialisten**
- Das kollektive **Verantwortlichmachen** von **Juden für** Handlungen des Staates **Israel**.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.